MARKT OBERTHULBA

Niederschrift über die öffentliche 1. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 09.01.2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:10 Uhr
Ort:	Sitzungssaal Rathaus, Kirchgasse 16, Oberthulba

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Götz, Mario

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bahn, Daniel
Bieber, Paul
Fröhlich, Holger
Fröhlich, Johannes
Gärtner, Stefan
Kolb, Jürgen
Kunder, Klaus
Meindl, Michael
Mersdorf, Frank
Muth, Alexander
Neder, Kerstin
Reidelbach, Wolfgang
Römmelt, Michael
Schlereth, Alexander
Schottdorf, Margot
Schuhmann, Thomas
Sell, Elmar
Spahn, Daniela
Väth, Heiko

Schriftführer/in

Wehner, Nicole

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Ziegler, Julian

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Informationen und Bekanntgaben	
2	Bauanträge	
2.1	Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohngebäudes mit Doppelgarage, Forststraße 12, Fl.Nr. 2769 in Frankenbrunn	**BW/195/2023**
3	Aufstellung des Bebauungsplanes "Henneberg Grundschule", Gemarkung Garitz, Stadt Bad Kissingen - Unterrichtung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	**BW/001/2024**
4	Genehmigung der Niederschrift	

1. Bürgermeister Mario Götz eröffnet um 19:00 Uhr die 1. Sitzung des Marktgemeinderates im Jahr 2024. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen und Bekanntgaben

--

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohngebäudes mit Doppelgarage, Forststraße 12, Fl.Nr. 2769 in Frankenbrunn

Auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 2769 in Frankenbrunn, Forststraße 12 ist die Errichtung eines Wohngebäudes mit Doppelgarage geplant.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Birkenwiese“, (MD).

Das Wohnhaus (11,25 m x 11,18 m x 6,77 m) mit einem versetzten Pultdach soll auf dem südlicheren Teil des bereits geteilten Grundstückes gebaut werden. Aufgrund der Menge der notwendigen Befreiungen wird eine Bauvoranfrage zum oben genannten Bauvorhaben durchgeführt.

Es wird beantragt, dass der Marktgemeinderat Aussicht auf Befreiung von folgenden Festsetzungen des Bebauungsplans stellt:

- Dachneigung des Wohnhauses: 5° anstatt der festgesetzten 30 - 45°
- Dachform des Wohnhauses: versetztes Pultdach anstatt Satteldach bzw. Walmdach
- Dachbeschaffenheit des Wohnhauses: Trapezblech anstatt Dachziegel bzw. Betondachsteine
- Dachfarbe des Wohnhauses: anthrazit anstatt rot-rotbraun
- Dachform der Garage: Flachdach anstatt Satteldach (Angleichung an das Hauptgebäude)
- Dachbeschaffenheit der Garage: Folierung anstatt Dachziegel bzw. Betondachsteine
- Dachneigung der Garage: 0° anstatt der festgesetzten 30 – 45°
- Überschreitung der Wandhöhe des Wohnhauses: 6,77 m anstatt 6,50 m
- Der geplante Bau liegt außerhalb des Baufensters

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt bei einer zukünftigen Bauantragstellung die oben genannten Befreiungen in Aussicht.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0

TOP 3 Aufstellung des Bebauungsplanes "Henneberg Grundschule", Gemarkung Garitz, Stadt Bad Kissingen - Unterrichtung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB informiert die Stadt Bad Kissingen über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Henneberg Grundschule“, Gemarkung Garitz, Stadt Bad Kissingen.

Die Stadt Bad Kissingen plant, die drei Grundschulstandorte in Garitz, Reiterswiesen und Arnshausen zusammenzuführen. Aus der Machbarkeitsstudie ging der Standort „Riedgraben-Mitte“ als bestmöglicher verfügbarer Standort hervor. Für die geplante Grundschule (inkl. Sporthalle, Mensa und Ganztagsbetreuung) ist eine neue Bushaltestelle mit Ausfahrt in Richtung Riedgraben, sowie eine Anpassung der verkehrlichen Anlagen vorgesehen.

An das Bauplanungsgebiet grenzen im Norden das Wohngebiet „Tiergarten“ und östlich die „Sportfläche Garitz“ an. Das Gebiet wird als Gemeinbedarfsfläche im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB festgesetzt und entsprechend der Zweckbestimmungen „Schule“ (G1), „Sport und Spiel“ (G2), „Biodiversitätsfläche“ (G3) und „Graben“ (G4) untergliedert. Der naturschutzrechtliche Ausgleich findet auf der Fläche A1 statt.

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Aufstellung des Bebauungsplanes „Henneberg Grundschule“ der Stadt Bad Kissingen.
Es bestehen keine Einwendungen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Henneberg Grundschule“ der Stadt Bad Kissingen.

Eine Beschlussfassung war daher nicht veranlasst.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 19.12.2023 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0

1. Bürgermeister Mario Götz schließt um 19:10 Uhr die öffentliche 1. Sitzung des Marktgemeinderates.

Mario Götz
1. Bürgermeister

Nicole Wehner
Schriftführer/in